

Plochinger Nachrichten

AMTSBLATT STADT PLOCHINGEN

Onlineausgabe unter:
www.lokalmatador.de



Nummer 23



Donnerstag, 10. Juni 2021

Sozialstation firmiert nun unter Mobile Dienste Plochingen

Seit Monatsbeginn ist die Sozialstation Plochingen unter dem Dach der Evangelischen Heimstiftung (EHS)



Nach der Pressekonferenz zur Übertragung der Sozialstation Plochingen an die Evangelische Heimstiftung. V. l.: Der ehemalige Geschäftsführer der Sozialstation Michael Hanus, Pflegerin Christina Pelikan-Weiss und vier Kolleginnen, Bürgermeister Frank Buß, der Hauptgeschäftsführer der EHS Bernhard Schneider und der für den ambulanten und teilstationären Bereich der EHS zuständige Martin Schäfer.

Für Bürgermeister Frank Buß war es eine „denkwürdige Stunde“, als am Montag, dem 31. Mai, die Sozialstation Plochingen planmäßig und offiziell an die Evangelische Heimstiftung (EHS) übertragen wurde. Vor knapp einem Jahr stoß der Gemeinderat den Prozess der Übertragung an.

Fortan standen komplexe Fragestellungen an: Viele (personal- und steuer-) rechtliche Fragen, und Fragen, die beispielsweise die Altersversorgung der Angestellten betrafen, mussten gelöst werden. Buß ist sich dessen bewusst, dass damit für das Pflegepersonal „sehr eingreifende Veränderungen im persönlichen Leben verbunden sind“. Wechsle der Arbeitgeber, müsse man sich in die neue Situation erst einfinden. Er bedankte sich bei den Mitarbeiterinnen, die „offen und konstruktiv“ den Prozess mitgetragen haben. Die Gespräche seien von „größtmöglicher Transparenz“ geprägt und der Personalrat stets eingebunden gewesen. Ein

solcher Prozess brauche Vertrauen, und die Herstellung dessen ist laut Buß gelungen.

Über Jahrzehnte in städtischer Trägerschaft

Unter Federführung des ehemaligen Geschäftsführenden Leiters, Michael Hanus, hat dieser mit großem Engagement das Projekt vorangetrieben. Nun gebe die Stadt Plochingen eine Aufgabe ab, die sie über Jahrzehnte begleitet habe. Dieser Schritt sei „nicht einfach“, gestand der Bürgermeister – gehörte doch die Sozialstation Plochingen seit den 1970er-Jahren zu einer bedeutenden Einrichtung der Stadt. Doch in den vergangenen Jahrzehnten hat sich die Pflegelandschaft fundamental geändert. Für kleine Sozialstationen wurde es immer schwieriger und die Nachteile einer kleinen Station gegenüber einem großen Träger wurden nicht erst seit Corona immer offensichtlicher. Angefangen von der Personalgewinnung über die Aus- und Fortbildung des Per-

sonals bis hin zum dokumentarischen und verwaltungstechnischen Aufwand. Hinzu käme, dass ein großer Anbieter auf dem Markt andere Möglichkeiten habe als ein kleiner. Außerdem wurden die Tätigkeiten der Pflegekräfte immer komplexer, zum Beispiel was die Dokumentation ihrer Arbeiten betrifft. Auch von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen habe ein größerer Anbieter Vorteile. Daher habe der Gemeinderat die Stadtverwaltung beauftragt, „einen guten Partner zu finden“. Mit der EHS sei dies gelungen. „Die nächsten Jahre werden es zeigen“, so Buß. Wichtig sei gewesen, dass die Interessen der Mitarbeiterinnen gewahrt werden und die Versorgung der Menschen in Plochingen mit Pflegedienstleistungen weiterhin gewährleistet ist. „Wir geben den Stab und die Aufgabe weiter und wissen, dass auch in Zukunft die Menschen in Plochingen gut versorgt sind“, sagte Buß. Und an das

Fortsetzung auf Seite 2



Fortsetzung von Seite 1

Pflegeteam adressiert meinte er: „Entscheidend wird sein, wer am Ende die Aufgabe übernimmt.“

Nach Buß habe auch Corona gezeigt, dass man als Pflegeanbieter eine bestimmte Größe brauche. Die Mitarbeiterinnen seien an die Grenzen dessen gegangen, was leistbar war. Doch spätestens als von 16 Mitarbeiterinnen nur noch fünf eingesetzt werden konnten, wurde die Lage schwierig. Dennoch sei das Team zusammengestanden.

Zudem habe die Sozialstation viele Jahre lang einen positiven Beitrag zum städtischen Haushalt geleistet. Vom Unternehmensergebnis her habe sie immer schwarze Zahlen geschrieben – „und doch hätten wir so nicht weitermachen können“, ist Buß überzeugt. Für die Geschäftsleitung wäre eine Halbtagsstelle nötig geworden und in die nicht mehr zeitgemäßen Diensträume hätte man „massiv investieren müssen“. Dann wäre das Ergebnis von der Wirtschaftlichkeit her vermutlich gekippt.

Zweifelsohne sei dies ein Schnitt für die Stadt Plochingen. Dieser tue aber nicht weh, sondern stelle eine notwendige Veränderung dar. Zuversichtlich blicke er deshalb in die Zukunft.

Qualität soll erhalten bleiben

Vor gut einem Jahr sei er in die Geschäftsführung eingestiegen, um die Sozialstation an die heutigen Anforderungen heranzuführen, resümierte Michael Hanus. Ein erster großer Schritt sei die Einführung der mobilen Datenerfassung gewesen. Dann folgte Hanus dem Ruf des Gemeinderats, einen „guten Träger zu suchen“. Er war sich der schwierigen Aufgabe bewusst, denn schließlich erbringen die Pflegekräfte mit ihrer Arbeit direkt am Menschen einen besonderen Dienst. Dass die Dienste an den Menschen „in so guter Qualität weitergehen, ist unser Anspruch gewesen“. Und der Partner, die EHS, würde dies garantieren. Am besten sollen die Patientinnen und Patienten den Wechsel gar nicht bemerken.

Hanus bedankte sich bei „seinem Team“ für die Gespräche und die Offenheit. Er habe ein gutes Gefühl und „mein Bauchgefühl trügt mich selten“, ist auch Hanus zuversichtlich, dass unter dem neuen Arbeitgeber die Qualität weiterhin gewährleistet werde.

„Helfen, wo geholfen werden muss“

Bernhard Schneider, Hauptgeschäftsführer der EHS, bedankte sich für das Vertrauen. Auch ihm ist bewusst, dass

es für die Mitarbeiterinnen eine Zäsur ist. Und an die Gepflegten gerichtet sichert er zu: „Wir werden alles tun, was wir in der Zeitschrift mit dem Titel „Gute Pflege“ versprechen.“

Schneider lobte die Stadt Plochingen für ihre rechtzeitige Entscheidung des Trägerwechsels. Es gehe darum, Entscheidungen proaktiv in die Hand zu nehmen. Die „proaktive Veränderungsbereitschaft“ der Stadt bewundere er. Und was die Pflege anbelangt, beschrieb Schneider die Situation mit einem Zitat von Antonie Kraut, der Gründerin des Diakonischen Werks: „Mutig sein, hinsehen, sich einmischen, für Hilfebedürftige eintreten, helfen, wo geholfen werden muss.“

Heimstiftung deckt künftig alle Pflegebereiche ab

Schneiders Vision von Pflege richtet sich nach dem Lebensweltenmodell und dem Bedarf. Daher freut er sich, dass die EHS künftig alle Bereiche in Plochingen abdecken kann: Vom ambulanten über den (teil-)stationären bis zum stationären Bereich und zudem die Tagespflege. Er sieht das Angebot, alles aus einer Hand anbieten zu können, als „große Chance, dies hier zu organisieren“.

Und was den Umbau des Johanniterstifts betreffe, so habe man noch rechtzeitig umplanen können, um Räumlichkeiten für die mobilen Dienste einzuplanen. Auch insofern sei es ein guter Zeitpunkt gewesen.

Der bei der EHS für die ambulanten und teilstationären Dienste zuständige Bereichsleiter und ehemalige Heimleiter des Johanniterstifts, Martin Schäfer, rechnet mit einer Fertigstellung des Umbaus und mit einem Umzug im ersten Quartal 2022.

Auch die Nachbarschaftshilfe soll wie bisher weitergeführt werden

Ungefähr 50 Einzelgespräche hat Schäfer geführt – mit Haupt- und Ehrenamtlichen, denn schließlich geht auch die Nachbarschaftshilfe in die Trägerschaft der EHS über. Das ist Neuland für sie. Doch Schäfer sieht die Nachbarschaftshilfe keineswegs als „aussterbendes Modell“. Ganz im Gegenteil: Es werde zukunftsweisend sein, meint er. Ein zentraler Ansprechpartner für die Koordination der Ehrenamtlichen werde zwar derzeit noch gesucht, „aber wir werden dieses System nicht verändern – nicht gegenüber den Kunden und auch nicht bei den Ehrenamtlichen“, verspricht er.

Wer wollte, wurde übernommen

Für Christina Pelikan-Weiss, die schon

über zehn Jahre als Krankenschwester bei der Sozialstation arbeitet, war es ein besonderer Tag, der letzte unter dem städtischen Arbeitgeber. Es sei schon etwas merkwürdig und komisch, wenn sie am darauffolgenden Tag dieselben Patienten besuche, dann aber unter anderer Trägerschaft stehe. Sie habe während ihrer Dienstzeit schon einige ihrer Kolleginnen kommen und wieder gehen gesehen, sagt sie. Doch die Kolleginnen, die übernommen werden wollten, seien auch übernommen worden. Pelikan-Weiss: „Wir freuen uns, aufgefangen zu werden und wir wissen, dass wir Hilfestellung bekommen.“

Den Angestellten wurde zugesichert, dass sie bei ihrem neuen Arbeitgeber vertraglich nicht schlechter gestellt werden und keine Nachteile befürchten müssen. Weiter sagt sie, „mir macht die Arbeit nach wie vor Spaß“. Es sei etwas anderes als Pflegekraft im ambulanten Dienst als in einer Klinik zu arbeiten. Teils baue sich der Kontakt mit den zu Pflegenden über viele Jahre hinweg auf. Und für die Plochingerin ist es quasi „ein Heimspiel“, die Patientinnen und Patienten vor ihrer Haustüre zu pflegen, wie sie sagt. Als diese von der Übertragung der Sozialstation an die Heimstiftung erfuhren, seien sie zunächst teils verunsichert gewesen, weil die Infos darüber erst etwas „schleppend“ ankamen. Als sie dann aber hörten, dass zumindest ein Teil des Pflegeteams weiter kommen wird, waren viele wieder beruhigt.

Insgesamt sieben Pflegerinnen fanden unter dem Dach der Heimstiftung einen neuen Arbeitgeber. Das Team der Sozialstation umfasste einst etwa 17 Stellen. Doch nach Hanus spiegelte der Rückgang und der auch damit verbundene Wechsel zu anderen Arbeitsstätten die für den Pflegebereich typisch hohe Fluktuation wider. Selbst nachdem klar war, dass die Sozialstation ihre Trägerschaft wechsele, hätten trotzdem weiterhin Bewerbungsgespräche stattgefunden.

Berichtigung

Im Amtsblatt Nr. 22, S. 3, zum Thema „Nahverkehrsplan“ müsste es heißen: Die Gutachter attestierten der Expressbuslinie (statt „nur eine geringe“) eine geringere verkehrliche Wirkung im Vergleich zu anderen Expressbuslinien in der Region. Eine Verdoppelung der Fahrtenzahl könnte durchaus zu einem vergleichbaren Niveau der verkehrlichen Wirkungen wie bei anderen Expressbuslinien führen.

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021

Grundsätzliche Regelungen

Eigenverantwortliches Einhalten der **AHA-Regeln** immer dann, wenn Personen aufeinander treffen.

	Abstand halten		Hygiene praktizieren		Medizinische Maske tragen		Corona-App nutzen		Regelmäßig lüften
--	----------------	--	----------------------	--	---------------------------	--	-------------------	--	-------------------

- » **Medizinische Maskenpflicht** ab 6 Jahre bleibt wie bisher bestehen*
*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).
- » **Schnell- und Selbsttests**, die für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich sind, müssen tegeaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Die kostenfreie **Bürgertests** in den Testzentren können hierfür genutzt werden. Des Weiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:
 - Arbeitgeber*innen
 - Anbieter*innen von Dienstleistungen
 - Schulen für deren Schüler*innen sowie Personal
- » Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht (zum Beispiel Dienstleister*innen oder Arbeitgeber*innen) durchführen und beschleunigen lassen.
- » Alternativ kann auch ein negatives **PCR-Testergebnis** vorgelegt werden.
- » **Schüler*innen** können bei Angeboten mit Testpflicht einen von der Schule beschleunigten negativen Test vorlegen (nicht älter als 60 Stunden)
- » **Kinder**, bis einschließlich fünf Jahre, die asymptomatisch sind, werden als getestete Personen angesehen. Sie müssen also nicht getestet werden.
- » Bei den **Kontaktbeschränkungen** zählen vollständig geimpfte und genesene Personen nicht zur Gesamtpersonenanzahl.
- » Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Einrichtungen können von dieser Regelung abweichen und einen negativen Coronatest einfordern.

Diese Ausnahmeregelungen gelten nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.

Inzidenz unter 100

Unabhängig von den Öffnungsschritten unter 100 gilt:

- » **Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt. **Dies gilt auch für private Feiern wie Hochzeiten.**
- » In **Ballett- und Tanzschulen** kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten.
- » **Theoretische und praktische Ausbildung und Prüfung** (gilt für Auto, Flugzeug und Boot) sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich.
- » **Körpermahne Dienstleistungen** sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:
 - Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur) wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen benötigt.
 - Nur mit vorheriger Terminbuchung
 - Weiterhin geschlossen ist das Prostitutionsgewerbe
- » **Liefer- und Abholdienste** in der Gastronomie generell erlaubt
- » **Baumärkte** dürfen unabhängig der Öffnungsschritte öffnen.
- » Veranstaltungen zur **Religionsausübung** ohne Anmeldung und Testkonzept, Gemeindegesang erlaubt



Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021



Inzidenz unter 100 – Öffnungsschritt 1



Inzidenz 5 Werktag unter 100*

*Tritt am übernächsten Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



- » **Einzelhandel** (Click&Meet) 1 Kund*in pro 40 m² Ladenfläche ohne Testkonzept.
- 2 Kund*innen pro 40 m² ohne Voranmeldung mit Testkonzept.



- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen außen, Nutzung von Lernplätzen mit Voranmeldung
- » **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 100 Personen außen
- » Kurse an **Volkshochschulen** und ähnlichen Einrichtungen innen bis 10 Personen (Tanz- und Sportkurse nicht erlaubt), außen bis 20 Personen

Mensen, Cafeterien und Betriebskantinen

- (1,5 m Abstand muss eingehalten werden)
- » **Nachhilfeunterricht** bis 10 Schüler*innen
- » **Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen** bis 10 Schüler*innen
- » **Gesangs- und Blasmusikunterricht** mit bis 5 Schüler*innen innen und außen
- » **Ballett- und Tanzschulen** außen mit 10 Schüler*innen
- » **Archive, Büchereien und Bibliotheken** (1 Person pro 20 m²)



- » Einrichtungen der **Tierpflege** wie Tiersalons oder Tierfriseurbetriebe (1 Person pro 20 m²)



- » **Kontaktermer Freizeit- und Amateursport, organisierter Vereinssport sowie Hochschulsport** bis 20 Personen in Sportanlagen und -stätten außen, bei organisiertem Vereinssport auch außerhalb von Sportanlagen und -stätten, z.B. Joggen im Wald, dies gilt nicht für privat organisierte Gruppen wie Wandergruppen
- » **Wettkampfanstaltungen des Spitzensport und Profisports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 100 Zuschauer*innen außen
- » **Wettkampfanstaltungen des kontaktarmen Amateursports** bis 20 Sportler*innen bis 100 Zuschauer*innen außen



- » **Gastronomie** (6 bis 21 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln
- » **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 21 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln



- » Touristische Übernachtung in **Beherbergungsbetrieben** (wie Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätze und ähnliche)

Achtung: Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen alle 3 Tage negativen Coronatest vorlegen.

- » **Touristischer Verkehr** wie Reisebusse, Seilbahnen, Ausflugschiffe, Museumsbahnen und ähnliche (Start- und Zielort muss sich mindestens in Öffnungsstufe 1 befinden, maximal die Hälfte der vollen Besetzung)



- » **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 100 Personen außen und mit bis zu 10 Personen innen

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021

Inzidenz unter 100 – Öffnungsschritt 2



Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 1 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



» Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen innen

» **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 250 Personen außen, bis 100 Personen innen

» **Volkshochschulen, Musik-, Kunst-, Jugendkunst-, Tanz- und Ballettschulen** und vergleichbare Einrichtungen bis 20 Schüler*innen innen und außen



» **Gastronomie** (6 bis 22 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln

» **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 22 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln



» **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 20 m²)

» **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis 250 Personen außen und mit bis 100 Personen innen



» **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kinos und ähnliche) innen bis 100 Personen und außen bis 250 Personen

» **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen in Beherbergungsbetrieben für Übernachtungsgäste geöffnet (1 Person pro 20 m²)

» **Wellnessbereiche und Saunen** innen und außen für Gruppen bis 10 Personen

» **Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 20 m²)

» **Touristische Veranstaltungen**, wie Museumsführungen, bis 20 Personen

» **Vergnügungstätten**, wie Spielhallen, Wettvermittlung u.ä. (6 bis 22 Uhr) 1 Gast pro 2,5 m², 1,5 m Abstand und Einhaltung der AHA-Regeln, Rauchen nur im Freien erlaubt



» **Kontakterer Freizeit- und Amateursport** in Sportanlagen, -stätten und -studios (1 Person pro 20 m²) innen und außen

» **Wettkampfanstaltungen des Spitzensports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 250 Zuschauer*innen außen und innen bis 100 Zuschauer*innen

» **Wettkampfanstaltungen des kontaktaffen Amateursports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 250 Zuschauer*innen außen und innen bis 100 Zuschauer*innen



Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021



Inzidenz unter 100 – Öffnungsschritt 3



Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 2 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



- » **Lehrveranstaltungen an Hochschulen und Akademien** bis 250 Personen innen
- » **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 500 Personen außen, bis 250 Personen innen



- » **Gastronomie** (6 bis 1 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln
- » **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 1 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln



- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 10 m²)
- » **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 500 Personen außen und mit bis zu 250 Personen innen



- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) innen bis 250 Personen und außen bis 500 Personen
- » **Freizeitparks und sonstige Freizeiteinrichtungen** (1 Person pro 10 m²)
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 10 m²)
- » **Vergnügungsstätten**, wie Spielhallen, Wettvermittlung u.ä. (6 bis 1 Uhr) 1 Gast pro 2,5 m², mit 1,5 m Abstand und Einhaltung der AHA-Regeln, Rauchen nur im Freien erlaubt



- » **Wettkampferveranstaltungen des Spitzen- und Profisports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 500 Zuschauer*innen außen und innen bis 250 Zuschauer*innen
- » **Wettkampferveranstaltungen des kontaktarmen Amateursports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 500 Zuschauer*innen außen und innen bis 250 Zuschauer*innen

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021



Lockerungen bei Inzidenz unter 50



Inzidenz sinkt 5 Tage unter 50*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 50 liegt.

Die **Regelungen der Öffnungsschritte 1-3** gelten hier unmittelbar. Wenn die 7-Tage-Inzidenz die 50 überschreitet, wird diese Regelung zurückgenommen.



» **Treffen** im privaten oder öffentlichen Raum mit 10 Person aus bis zu 3 Haushalten. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt. Zusätzlich dazu dürfen 5 Kinder bis einschließlich bis 13 Jahre aus 5 weiteren Haushalten dazu kommen. So sind Kindergeburtstage in kleinem Rahmen wieder möglich.



» Öffnung von **Einzelhandel** mit folgenden

Auflagen:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht auch vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gestuener Zutritt
- Warteschlangen vermeiden
- Besondere Verkaufssaktionen sind nicht erlaubt
- Testpflicht entfällt



» **Archive, Büchereien** und **Bibliotheken** ohne Auflagen



» **Zoologische** und **botanische Gärten** ohne Auflagen

» **Galerien, Gedenkstätten** und **Museen** ohne Auflagen

Lockerungen bei Inzidenz unter 35



Inzidenz sinkt 5 Tage unter 35*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 35 liegt.



» **Wegfall der Testpflicht** für die Außenbereiche von Gastronomie, Veranstaltungen und Einrichtungen (wie z.B. Freibäder)



» **Feiern im Gastgewerbe** bis 50 Personen innen und außen (ausgenommen sind Tanzveranstaltungen) mit Test-, Impf- oder Genesenennachweis



» **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 7 m²)

» **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 750 Personen außen



» **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 750 Personen



» **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 750 Personen außen